Wasser- und Schifffahrteamt

Dresden

Moritzburger Straße 1 01127 Dresden

PF 230 117 - 01111 Dresden

INSTITUTION

Ihr AZ: 61.26.366 (3.2)
Unser AZ:
Bearbeiter: Telefon: Sitz:

·1 8. MRZ. 2015

Datum:

Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Stadtentwicklung Stadtplanungsamt

PF 12 00 20 01001 Dresden

		Lanuas	shoupistedt Dre	esden
Bebauungsplan Nr. 366		014	1.3/massamt/c4	
	den-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Nied wurf -	derpoyritz	1318115	bA bE
Stell	ungnahme	61.5	2 n Marz 2015	<i>X</i>
Sehr	geehrte	61.7 G7:		EA wegi
viele	n Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. 🤄	g. Vorhaben	. vv:	
Die E	Behörde		23.03	.2015
M	erhebt gegen die Planung keine Einwände.	**		5
	weist darauf hin, dass das Vorhaben Ziele der Raumordnung und Land Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.	desplanung l	perührt, die eine	
	dass beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahme	en den o.g.	Plan berühren kör	nnen.
	erhebt gegen die Planung folgende rechtlich verbindlig fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechts Überwindung):	che Einwend grundlagen	dungen aufgrund und Möglichkeiter	ı der
×	gibt folgende sonstige fachliche Informationen und En Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (gegliedert nach Sach und ggf. Rechtsgrundlage):			ındung
	Siehe Aulage			
				15

## Vordruck für Stellungnahme

Seite 2 von 2

gibt Informationen für die Beibringung oder Vervollständigung des Umweltberichtes
gibt folgende Informationen für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials:
Die Behörde bittet um die Zusendung detaillierter Planunterlagen
da sonst eine Bearbeitung nicht
erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Wasser- und Schiffsahrtsamt

Dresden

Moritzburger Straße 1

01127 Dresden

PF 230 117 • 01111 Dresden

Anlage zu BP Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1

Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz - Vorentwurf

Stellungnahme WSA Dresden

Az.: 213.20:-021/R030 km 45,6 - 47,2 rechtes Ufer

Gemäß Bundeswasserstraßengesetz Abschnitt 4 ist das WSA Dresden für die Unterhaltung der Bundeswasserstraße Elbe im betroffenen Streckenabschnitt zuständig.

- 1. Es ist davon auszugehen, dass der bezeichnete Elbradwegabschnitt gleichzeitig als Betriebsweg für Unterhaltungsarbeiten der WSV genutzt wird. Die Möglichkeit einer Befahrung durch WSV-Fahrzeuge ist deshalb zu gewährleisten. Auch während der Bauzeit ist die landseitige Zufahrt an das rechte Elbeufer den Mitarbeitern des WSA Dresden einzuräumen.
- 2. Im Bereich der Radwegtrasse liegen WSV- eigene Vermessungspunkte Hektometer und Schiffahrtszeichen.

Diese sind zu beachten und zu schützen. Die Punkte sind freizuhalten, zu schützen und ihre Sichtbarkeit ist nicht zu beeinträchtigen. Beiliegenden Stromkartenauszügen kann die Lage der Punkte entnommen werden.

Um den Schutz und Erhalt der Vermessungspunkte zu gewährleisten, sollten geeignete Maßnahmen vor Baubeginn während eines Ortstermins mit dem zuständigen Außenbezirksleiter des WSA Dresden, Herrn Korte (Tel.: 0351 8432 360) bzw. der Vermessungsabteilung im WSA, Frau Rieck (Tel.: 0351 8432 335) erörtert werden.

Die Kosten einer Wiederherstellung beschädigter Vermessungspunkte gehen zu Lasten des Trägers der Maßnahme.

- 3. Aus Gründen des ungehinderten Abflusses von Elbehochwässern sowie um ein Abspülen von Erdstoff in die Elbe zu verhindern, sind alle Zwischenlagerungen von Erdaushub oder anderen Baumaterialien im Überschwemmungsgebiet der Elbe zu vermeiden bzw. es ist abzusichern, dass ein Abtransport rechtzeitig vor einer möglichen Überflutung erfolgen kann.
- 4. Die geplante Anpassung der Radwegtrasse an das vorhandene Höhenniveau der Umgebung, um den Retentionsraum der Elbe bei Hochwasser nicht weiter einzuschränken, wird vom WSA Dresden befürwortet.
- 5. Über den Beginn der Baumaßnahme ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden, Außenbezirk Dresden Herr KorteTel.0351 8432 360 rechtzeitig zu informieren.





